

Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Faches Informationstechnologie an Bayerischen Realschulen

Empfehlungen zur Durchführung und Bewertung
von Leistungsnachweisen
zur Texterfassung

Stand: 29.04.2022

Vorwort

Die nachfolgenden Empfehlungen zur Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen bei der Texterfassung sind in Kooperation mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeitern, der zentralen Fachleiterin und dem Fachbetreuer des Faches Informationstechnologie an bayerischen Realschulen entstanden.

Die gemeinschaftlich erarbeiteten Empfehlungen sind nicht verbindlich, können aber dabei unterstützen, einheitliche Standards im Bereich der Texterfassung zu etablieren.

Empfehlungen für die Organisation und Durchführung des Unterrichts zur Texterfassung

- Frühzeitiger Beginn mit den Modulen 1.1 und 1.3
- Verteilung der Module 1.1 und 1.3 ggf. über unterschiedliche Jahrgangsstufen und Kombination der Module 1.1 und 1.3 jeweils mit anderen Modulen innerhalb einer Jahrgangsstufe ...
 - zur Sicherung eines abwechslungsreichen Unterrichts
 - zur Ausweitung von Übungsphasen durch die Verteilung der Tastlern-Module über einen längeren Zeitraum
- Modul- und fächerübergreifende regelmäßige Anwendung des Tastschreibens über die Module 1.1, 1.3 und 2.1.1 hinaus zur Festigung der Schreibfertigkeit
- Während Schreibphasen grundsätzlich für Ruhe sorgen

Empfehlungen für die Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen zur Texterfassung

- Ziel aller Leistungsnachweise: Berücksichtigung des Entwicklungsstands der Schülerinnen und Schüler
- Einheitliche Regelungen für die Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen zur Texterfassung, z. B.:
 - Einheitliches Bewertungsschema je Modul bzw. Jahrgangsstufe und ggf. Veröffentlichung dieses in der Schulfamilie
 - Einheitliche Prüfungsformen je Texterfassungsmodul - z. B.:
 - Im Modul 1.1.: Abschrift kürzerer Textpassagen mit Zeitvorgabe gem. Entwicklungsstand anstatt von 10-Minuten-Abschriften
 - Im Modul 1.1.: Bewertung nach Fehlern statt nach Fehlerquotienten
 - Optionale Einführung von Bonussystemen für mehr Anschläge als gefordert
 - Optionale Verwendung von Systemen zur Verdeckung der Tasten bzw. Zeichen in Übungsphasen:
 - Tastaturabdeckung (darf die Schüler beim Tippen nicht behindern → z. B. kein Geschirrtuch o. ä.)
 - Unbeschriftete Tastaturen
 - Gleichverteilung von Leistungsnachweisen gem. § 17 RSO
 - Verteilung der Leistungsnachweise über möglichst alle unterrichteten Module
 - Keine Durchführung von praktischen Leistungsnachweisen zur Texterfassung in Form von 10-Minuten-Abschriften außerhalb der dafür vorgesehenen Module (1.1, 1.3, 2.1.1)
 - Das unbenotete Üben der Texterfassung kann und sollte natürlich auch über die o. g. Module hinaus stattfinden, z. B. durch ...
 - unbenotete 10-Minuten-Abschriften
 - Erfassung von Unterrichtsinhalten im Rahmen anderer Module
 - Texterfassung und -gestaltung (auch im kleineren Umfang)
 - Teilnahme an Tastschreibwettbewerben
- Zur Einübung des Prüfungsablaufs können vor dem ersten Test Probeläufe durchgeführt werden.

- Leistungsnachweise, welche nach Einführung der Korrekturtaste stattfinden, sollten grundsätzlich mit der Möglichkeit der Sofortkorrektur durchgeführt werden.
- Bei Leistungsnachweisen sollten die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Vorlage-Formen (z. B. Angabeblatt, Monitor) und Programmen (nicht nur Tastschreibern- sondern idealerweise Textverarbeitungsprogramme) konfrontiert werden.
- Vor der Prüfung soll den Schülerinnen und Schüler das Angebot gemacht werden, sich mit einem anderen als dem Prüfungstext kurz warmzuschreiben.
- Zur Vermeidung von Unsicherheiten kann man unmittelbar vor der Prüfung den Prüfungstext ggf. gemeinsam lesen und Fremdwörter bzw. unbekannte Wörter klären.
- Eine Schriftart mit fester Breite (z. B. Courier New) und ein Vorgabetext helfen den Schülerinnen und Schülern im Anfangsunterricht bei der Erkennung von Fehlern.
- Die Schülerin bzw. der Schüler soll stets die Möglichkeit haben, sich über die aktuell erzielte Anschlagzahl zu informieren.
- Das Zusammenfassen mehrerer Abschriften zu einer Note ist rechtlich nicht zulässig. Alle vom Schüler erzielten Leistungen müssen als Note dokumentiert werden. Eine sinnvolle Gewichtung der einzelnen Leistungsnachweise ist aber zulässig.
- Fehler und Anschläge
 - Generell gilt, dass in einem Wort nur ein Fehler angerechnet wird, auch wenn jeder Buchstabe im Wort falsch geschrieben wäre.
 - Wird ein Wort in der gleichen Art mehrmals falsch geschrieben, wird insgesamt nur ein Fehler angerechnet (Wiederholungsfehler).
 - Fehler im letzten Wort der Abschrift werden nicht gezählt. Die Anschlagszählung endet in dem Fall vor dem Fehler.
 - Fehlende bzw. doppelt geschriebene Wörter, Sätze oder Absätze werden als ein Fehler gewertet, wobei die Anschläge kopierter Sätze bzw. Absätze nur einmal gezählt werden.
 - Ein vergessener bzw. zu viel eingefügter Zeilenumbruch mit der Eingabetaste (Return) oder Leerzeichenfehler werden jeweils als ein Fehler berücksichtigt.
 - Falls zwei Anschläge nötig sind, z. B. für Großbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen usw., werden zwei Anschläge gezählt.

Varianten für die Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen zur Texterfassung

Die nachfolgende Tabelle zeigt diverse Varianten für die Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen zur Texterfassung in Form von Abschriften mit Korrekturmöglichkeit. Diese Tabelle ist weder als verbindlich vorgegeben zu verstehen, noch erhebt sie einen Anspruch auf Vollständigkeit. Dauer, Umfang und Bewertung sollten an jeder Schule einheitlich festgelegt werden und müssen sich stets am Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Entwicklungsstand	Anfang/Mitte Modul 1.1	Mitte/Ende Modul 1.1		Modul 1.3	Modul 2.1
Dauer der Prüfung	Gem. Entwicklungsstand – ggf. Verzicht auf Zeitvorgabe	Gem. Entwicklungsstand!		10 Minuten	10 Minuten
Bewertete Textmenge	z. B. ab 5 Zeilen	bis 600 Anschläge	ab 600 Anschläge	ab 600 Anschläge	ab 1000 Anschläge
Bewertung	bis 1 Fehler: 1 bis 2 Fehler: 2 bis 4 Fehler: 3 bis 6 Fehler: 4 bis 8 Fehler: 5 ab 9 Fehler: 6	bis 1 Fehler: 1 bis 2 Fehler: 2 bis 3 Fehler: 3 bis 4 Fehler: 4 bis 5 Fehler: 5 ab 6 Fehler: 6	bis 1 Fehler: 1 bis 3 Fehler: 2 bis 5 Fehler: 3 bis 7 Fehler: 4 bis 8 Fehler: 5 ab 9 Fehler: 6	bis 1 Fehler: 1 bis 2 Fehler: 2 bis 3 Fehler: 3 bis 4 Fehler: 4 bis 6 Fehler: 5 ab 7 Fehler: 6	bis Fehlerquotient* 0,100: 1 bis Fehlerquotient* 0,200: 2 bis Fehlerquotient* 0,300: 3 bis Fehlerquotient* 0,400: 4 bis Fehlerquotient* 0,500: 5 ab Fehlerquotient* 0,501: 6
Anschlagsunterschreitung	Gem. Entwicklungsstand!	Herabsetzung der Bewertung bei deutlich weniger erreichten Anschlägen als gefordert z. B.: je 10 % weniger Anschläge als gefordert → Herabsetzung der Bewertung um 1 Notenstufe			
Bonussystem		Nichtwertung einzelner Tippfehler bei deutlich mehr erreichten Anschlägen als gefordert z. B.: je 30 % mehr Anschläge als gefordert → 1 Tippfehler wird nicht gewertet			

$$*) \text{ Fehlerquotient} = \frac{\text{Fehler} \times 100 \%}{\text{Anschläge}}$$

Empfehlungen zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen

- Grundsätzlich sind die Maßnahmen in der schulpsychologischen Empfehlung für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler nach Festlegung durch die Schulleitung zu beachten.
- Alle Schülerinnen und Schüler mit Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz werden generell motiviert die Texterfassung mit dem Zehnfingersystem zu erlernen und zu trainieren.
- Individuelle Unterstützung im Unterricht (BaySchO § 32 Abs. 2)
Die Maßnahmen für den Unterricht (z. B. in allen Fächern) in der schulpsychologischen Empfehlung (z. B. vergrößerte Vorlage, ausreichender Zeilenabstand usw.) sind zu beachten.
- Wenn der Schulpsychologe für eine Schülerin oder einen Schüler empfiehlt, dass Rechtschreibfehler nicht in die Bewertung mit einfließen sollen, ist diese Empfehlung nach Zustimmung durch die Schulleitung als verbindlich anzusehen.
- Die Zeichensetzung wird stets bewertet.
- Maßnahmen zum Nachteilsausgleich (BaySchO § 33 Abs. 3)
 - Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen, die in der schulpsychologischen Stellungnahme empfohlen sind und von der Schulleitung gewährt werden (z. B. Zeitverlängerung um einen gewissen Prozentsatz für alle Fächer), sind zu beachten.
 - Beispiel: 20 % Zeitverlängerung für alle Fächer, d. h. für die Erstellung einer 10-Minuten-Abschrift muss die Zeit verlängert werden:
10 Minuten + 20 % Zeitverlängerung = 12 Minuten
In diesem Fall gibt es keinen Eintrag bzgl. dieser Maßnahme in der Zeugnisbemerkung.
- Weitere Informationen hierzu können Sie der Handreichung „Individuelle Unterstützung - Nachteilsausgleich - Notenschutz“ des ISB (URL: <https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/nachteilsausgleich-notenschutz/>) entnehmen.

Maßnahmen zum Notenschutz außerhalb der Leserechtschreibstörung (z. B. körperliche Behinderung; BaySchO § 34 Abs. 6 und 7)

- Weitere mögliche Maßnahmen zum Notenschutz speziell für Abschriften (z. B. Verzicht auf das Tastschreiben, Reduzierung der Anschlagzahl usw.) sind in § 34 Abs. 6 und 7 als Maßnahmen zum Notenschutz nicht aufgeführt.
- Aber: Bei motorischen Behinderungen oder Wahrnehmungsstörungen werden durch die MB-Dienststelle weitere Maßnahmen, z. B. der Verzicht auf das Tastschreiben oder die Zur-Verfügungstellung von Tastaturen für einhändige Schülerinnen und Schüler usw. bewilligt, falls sich die Behinderung bzw. Störung auf die Erstellung von 10-Minuten-Abschriften auswirkt.
- Falls Maßnahmen zum Notenschutz für schriftliche Leistungsnachweise in allen Fächern in der schulpsychologischen Empfehlung aufgeführt sind, sind diese zu beachten. Ebenso wird der Zusatz für die Zeugnisbemerkung in der Stellungnahme angegeben.
Beispiel: Auf die Bewertung der Rechtschreibleistung wird in allen Fächern verzichtet, d. h. Fachbegriffe müssen lautgetreu wiedergegeben werden. Sie müssen aber eindeutig erkennbar sein (pädagogisches Ermessen).
- Bei Schülerinnen und Schülern, die einzelne Buchstaben anstelle von Wortbildern umsetzen können, kann in Absprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler nach erfolgtem Probeleistungsnachweis eine Gleichstellung erfolgen.